

Parlamentarischer Vorstoss

2024/758

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Begrüssungsgespräche mit verpflichtenden Auflagen (Integrationsvereinbarung)
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. Dezember 2024
Dringlichkeit:	—

Der gesetzliche Informationsauftrag für die sogenannten Begrüssungsgespräche von AusländerInnen ist im KIP als fester Bestandteil deklariert. Die Begrüssungsgespräche sind individuell gestaltet und sollen den Zuziehenden erste Informationen allgemeiner Natur über unseren Kanton, unser Schulsystem, den öffentlichen Verkehr, die hiesigen Gepflogenheiten, die Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten und vor allem die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse vermitteln.

Das Begrüssungsgespräch ist also als reiner Informations- und Willkommens-Auftrag zu verstehen. Es werden an diesen Gesprächen keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen. Diese kommen erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen; meist dann, wenn die Aufenthaltsverlängerung nach einem Jahr beantragt wird.

Es ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass die Zuziehenden eine unserer Landessprachen sehr schnell mächtig werden, und da ist das Zuwarten von verpflichtenden Auflagen erst nach einem Jahr zu spät.

Ich laden den Regierungsrat daher ein, zu prüfen, welche kantonalen gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, um die Begrüssungsgespräche mit verpflichtenden Auflagen (Integrationsvereinbarungen) auszugestalten, ausgenommen davon sind Zuziehende aus der EU/EFTA mit Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L).
